



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet

NSG 11096, Schwarzwasserniederung

Landkreis

Peine

Paket/ Variante: **Paket 3 für Frau Manuela Dannheim, 1570010436**

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum 15.06. e.j. Jahres ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- _____

| Regelung nach der Punkwerttabelle (PWT) | Punkte nach PWT Moor | Punkte nach PWT Mineralboden |
|--|----------------------|------------------------------|
| Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich): | | |
| Keine chemischen Pflanzenschutzmittel, Ausnahme: horstweise Bekämpfung insb. von Ampfer, Distel, Brennsessel und Jakobs-Kreuzkraut | 2 | 1 |
| Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich | 7 | 2 |
| Keine Einebnung oder keine Planierung | 3 | 0 |
| | | |
| | | |
| Gesamt Erschwernisausgleich: | 12 | 3 |
| Ergänzungen/Änderungen der Bewilligungsstelle in ROT | | |

| Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4 | | |
|--|-----------|-----------|
| Keine Düngung | 20 | 20 |
| | | |
| Keine Portions- oder Umtriebsweide | 0 | 0 |
| Keine organische Düngung | 0 | 0 |
| Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis zur ersten Nutzung | 6 | 4 |
| Keine Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut | 5 | 4 |
| XDer Randstreifen an einer Längsseite in einer Breite von <u>2,5</u> m darf bis zum <u>31.07.</u> e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen | 2 | 2 |
| Gesamt AUMNat GL4: | 33 | 30 |
| Gesamtpunktzahl EA + GL4: | 45 | 33 |

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

| Prämie pro Hektar (Punktzahl x 13,00 € + ggf. Zuschlag) | | |
|--|------------|------------|
| EA: Punktzahl * 11 EUR | 132 | 33 |
| GL4: Punktzahl * 13 EUR | 429 | 390 |
| Gesamt: | 561 | 423 |

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden bei anstehendem Moorboden mit 12 Punkten =132.....€/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden mit 3 Punkten =33.....€/ha/Jahr über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL 4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 33 Punkten =429.....€/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden mit 30 Punkten =390.....€/ha/Jahr ausbezahlt.

| |
|---|
| Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem <u>Moorboden</u> |
| . <u>561</u> €/ha/Jahr für die Naturschutzleistungen. |
| Bei anstehendem <u>Mineralboden</u> werden insgesamt |
| <u>423</u> €/ha/Jahr ausbezahlt. |